

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/403/2010/V-40
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.10.2010				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	18.11.2010				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2010				

Titel:

Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des "Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung".

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ wird beschlossen. Sie ist Bestandteil der SEPI, Teil Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2009 (GVBl. LSA Nr. 13/2009) - Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBl. LSA Nr. 20/2008) - Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 60/2005, Seiten 692 f.)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt zur beruflichen Bildung“ (Beschluss des Stadtrates vom 10. 6. 2009) - Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen im Planungszeitraum 2010/2011 bis 2013/2014 (Vorlage des Stadtrates am 27.10.2010)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Im Ergebnis weiterer Arbeitstätigkeit des Regionalverbundes und in Anpassung neuer Erkenntnisse und Hinweise des Landesverwaltungsamtes im Zuge der Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen im Planungszeitraum 2010/2011 bis 2013/2014 festigte sich bei den Mitgliedern des Regionalverbundes Anhalt der Standpunkt zum Erfordernis einer 1. Änderung der Rahmenvereinbarung.

Die Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ (**Anlage A**) bezieht sich auf die Rahmenvereinbarung des Regionalverbundes in der Fassung vom 5. Oktober 2009, dem Stand der Unterschriftenzeichnungen und enthält nachfolgende Ergänzungen:

1. § 3, Abs. 2 und Abs. 3

- Der § 3, **Abs. 2**, regelt die Abstimmungen zu den einzelnen Bildungsgängen und deren Zuordnung zu den berufsbildenden Schulen der Partnerlandkreise. Nach Empfehlung des Landesverwaltungsamtes werden die Abstimmungen auf vollzeitschulische Bildungsgänge erweitert.
- Der **Abs. 3** ist ebenfalls auf Anraten des Landesverwaltungsamtes neu ausformuliert und ergänzend werden die vereinbarten Übersichten der Beschulungsstandorte als Anlagen der Rahmenvereinbarung beigelegt.

2. Neu: § 8

Nach § 7 ist ein neuer § 8 eingefügt, der konkrete Aussagen zum Umgang mit der Zumutbarkeitsprüfung des Schulweges für Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung trifft.

3. Aus den bisherigen §§ 8 bis 10 werden neu §§ 9 bis 11.